



Beschlussvorlage 0776/24

Zuschuss an freie Träger der Jugendarbeit für den OT-Bereich 2024

Allgemeine Informationen

Datum	14.02.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Amt für Kinder- und Jugendförderung	Aufgestellt von	Franke, Marcin
Aktenzeichen	511103/Fra	Beschlusskontrolle	01.05.2024

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Herr Höfinghoff	Amt 51		
Herr Koller	Dez.: III		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Jugend- und Sozialausschuss	20.03.2024				
Hauptausschuss	18.04.2024				

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
--	-------------------------------

Erläuterungen

Für die beantragten Maßnahmen in Höhe von 87.806,48 € stehen im Haushaltsplan 2024 unter dem Kostenträger 363100 60.000,00 € zur Verfügung.

1. Inhaltsangabe

Freie Träger der Jugendarbeit haben an die Stadt Bernburg (Saale) Anträge auf die Bezuschussung von Betriebskosten und Personalkosten für die offene Jugendarbeit in ihren OT- Bereichen gestellt.

2. Begründung

Unter dem **Kostenträger 363100 auf dem Konto 5318001 bzw. der Kostenstelle 36310099 – Häuser der Offenen Tür – Zuschüsse** - sind im städtischen Haushalt **für das Jahr 2024** insgesamt **60.000,00 €** eingeplant.

Gemäß Punkt IV. 7. der Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale) (nachfolgend Richtlinie genannt) können Zuschüsse zu Sach- und Betriebs- sowie zu Personalkosten für Einrichtungen bzw. Maßnahmen der offenen Jugendarbeit gewährt werden.

Für das Jahr 2024 wurden für verschiedene OT-Bereiche von den freien Trägern der Jugendarbeit Förderanträge gemäß der nachfolgenden Übersicht in Höhe von insgesamt **87.806,48 €** gestellt.

Es ergibt sich somit zwischen den eingereichten Anträgen und den vorhandenen geplanten Haushaltsmitteln in Höhe von 60.000,00 € eine **Deckungslücke von 27.806,48 €**.

Übersicht der Förderanträge für die OT- Bereiche für das Jahr 2024

<i>Träger</i>	<i>Antragsart</i>	<i>Projektkosten insgesamt</i>	<i>Eigenanteil in %</i>	<i>beantragte Förderung in €</i>	<i>in %</i>
Rückenwind e.V.	OT-Bereich Nienburger Str. 24	55.506,48 €	0,00	55.506,48 € 100 %	100
Katholisches Pfarramt	Betriebskosten OT-Bereich Theaterstr. 5	800,00 €	62,50	300,00 €	37,50
Stiftung Evang. Jugendhilfe	OT-Bereich Einsiedelgasse 6a	338.528,87 €	36,61	32.000,00 €	9,45
			gesamt:	87.806,48 €	

Gemäß der Richtlinie sind folgende Förderungsvoraussetzungen zu beachten:

- Zuwendungsfähige Ausgaben sind nur die jeweils notwendigen projekt- und maßnahmebezogenen Ausgaben. Darüber hinausgehende Ausgaben sind nicht förderfähig.
- Der Förderanteil der Stadt beträgt maximal 30 % der jeweiligen Gesamtprojektkosten. In begründeten Fällen ist auch eine darüber hinausgehende Bezuschussung durch die Stadt Bernburg (Saale) möglich.
- Die Höhe der Gesamtförderung aller beantragten Maßnahmen bestimmt sich nach den im Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln.
- Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller Eigenleistungen erbringt. Diese können in Form von Arbeit, Investitionen oder finanzieller Beteiligung erbracht werden und sollen in einem angemessenen Verhältnis zur Finanzkraft des Antragstellers und zum beantragten Zuschuss stehen.
- Der Antragsteller muss mögliche EU-, Bundes-, Landes- und Landkreismittel sowie ggf. andere Fördermittel voll beantragen und vorrangig in Anspruch nehmen.
- Personalkostenzuschüsse können nur in bestimmten Ausnahmefällen gewährleistet werden.

Von den oben genannten Trägern haben der Rückenwind e. V. Bernburg und das Katholische Pfarramt Antragstellungen auf Zuschüsse der Stadt eingereicht, die über den 30 % der jeweiligen Gesamtprojektkosten und somit über der maximalen Förderhöhe der Stadt Bernburg (Saale) liegen. Allerdings kann in begründeten Fällen auch eine darüber hinausgehende Bezuschussung durch die Stadt Bernburg (Saale) möglich sein.

Im Unterschied zu den OT-Bereichen der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis in der Einsiedelgasse 6a und in der Heinrich-Rau-Str. 7 erhalten alle anderen Träger der OT-Bereiche in der Kernstadt von Bernburg (Saale) keine bzw. nur eine geringe Förderung durch den Salzlandkreis, da dessen Mittel durch einen Vertrag mit dem erstgenannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe erschöpft sind. Eine höhere Bezuschussung als 30 % der Gesamtkosten wird jedoch für den Rückenwind e.V. als erforderlich erachtet, da die Stadt Bernburg (Saale) dem Träger die Räumlichkeiten für die Jugendarbeit übertragen hat und ohne diese zusätzlichen Mittel einschließlich der Personalkosten der Betrieb der Einrichtung nicht möglich wäre.

Der Rückenwind e. V. Bernburg betreibt einen OT-Bereich in der Talstadt von Bernburg (Saale), welchen durchschnittlich ca. 10 - 20 Nutzer pro Tag besuchen. Ein Sachbericht über die Arbeit dieses OT-Bereichs kann im Amt für Kinder- und Jugendförderung eingesehen werden. Die Einrichtung des Rückenwind e. V. Bernburg ist in der örtlichen Jugendhilfeplanung des Landkreises verankert und sie stellt vor allem auch für die Jugendlichen aus dem Bereich der Talstadt von Bernburg (Saale) einen wichtigen und notwendigen Standort der offenen Jugendarbeit dar. Eine höhere Bezuschussung als 30 % der Gesamtkosten wird als erforderlich erachtet.

Der Zuschussantrag des Katholischen Pfarramts ist ebenfalls auf mehr als 30 % der Gesamtkosten gerichtet. Hierbei handelt es sich aber auch lediglich um Sach- und Betriebskosten, welche andererseits wiederum vorrangig vor Personalkosten förderwürdig sind. Eine höhere Bezuschussung als 30 % der Gesamtkosten wird als erforderlich erachtet. In den Jugendräumen kommen wöchentlich ca. 15 Kinder und Jugendliche um ihre Freizeit dort zu verbringen. Neben der Tischtennisplatte sind viele Gesellschaftsspiele dort im Angebot.

Da nur ca. 68,33 % der Gesamtantragshöhe als Fördersumme im Haushalt der Stadt Bernburg (Saale) zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung nachfolgende Verteilung vor. Nach dieser Variante A werden in Anbetracht der nicht ausreichend vorhandenen Haushaltsmittel, alle Anträge einheitlich um ca. 31,66 % der Antragshöhe gekürzt.

Träger	<i>Antragsart</i>	<i>beantragte Förderung in €</i>	<i>Variante A der Förderungshöhe</i>	<i>Variante B</i>
Rückenwind e.V.	OT-Bereich Nienburger Str. 24	55.506,48 €	37.928,74 €	
Katholisches Pfarramt	Betriebskosten OT-Bereich Theaterstr. 5	300,00 €	205,00 €	
Stiftung Evang. Jugendhilfe	OT-Bereich Einsiedelgasse 6a	32.000,00 €	21.866,26	
	gesamt:	87.806,48 €	60.000,00 €	

Soweit vom Jugend- und Sozialausschuss bzw. vom Hauptausschuss eine andere Variante als die Variante A für die Vergabe der Mittel an die freien Träger favorisiert wird, kann diese, zum Beispiel als Variante B, zusätzlich zur Entscheidung aufgestellt und entsprechend beschlossen werden.

Die Kosten- und Finanzierungspläne und die pädagogischen Konzepte der einzelnen Antragsteller können im Amt für Kinder- und Jugendförderung oder unmittelbar zu den Ausschusssitzungen eingesehen werden.

3. Beschlussvorschlag

Der Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung die Bezuschussung der oben genannten Angebote bzw. Träger laut Abschnitt IV. Punkt 7. der Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale) nach Variante A.

Anlagen
